

Landkreis Ammerland

Untere Wasserbehörde, 26653 Westerstede, Tel. 04488/56-0, Fax 04488/56-2519,

E-Mail: wasserwirtschaft@ammerland.de**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung / Erlaubnis für die Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung mittels Wärmepumpe – und Erdwärmesonden –****Antragsteller:**

Name (bei Firmen auch Rechtsform)	Vorname (bei Firmen: Inhaber, Geschäftsführer)
Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Ort	Zu erreichen von ... bis ...

Angaben zum Grundstück, auf dem die Errichtung der Erdwärmanlage geplant ist:

Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück
Lage im Wasserschutzgebiet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, eine Ausnahmegenehmigung nach der Schutzgebietsverordnung wird hiermit beantragt		

Angaben zu der Anlage:

Erdwärmepumpe	Hersteller / Typ		Heizleistung (kW): Entzugsleistung (kW):
Wärmeträgermittel	Name / Inhaltsstoffe		WG-Klasse: Menge pro Sonde (l):
Sonde	Typ	<input type="checkbox"/> Einzel-U-Sonde <input type="checkbox"/> Doppel-U-Sonde	
	Durchmesser	<input type="checkbox"/> Einzelrohr: Verpressrohr: _____ mm _____ mm	<input type="checkbox"/> Sondenbündel inkl.
	Füllmenge gesamt pro Sonde: _____ l		

Bohrung(en):

Anzahl	geplante Bohrtiefe (m)	Bohrdurchmesser (mm)
Bohrverfahren		
Verpressmaterial		

Bohrfirma:

Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	Anprechpartner

Bestätigung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Die Anforderungen des Gewässerschutzes an Anlagen zur Erdwärmenutzung, entsprechend der im Leitfaden Erdwärmenutzung formulierten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb von Erdwärmesonden sowie der VDI Richtlinie 4640 werden eingehalten:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Der Standort befindet sich in einem:	<input type="checkbox"/> zulässigen Gebiet <input type="checkbox"/> bedingt zulässigen Gebiet

Hydrogeologische Stellungnahme:

(erforderlich nur nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde – auch außerhalb zulässiger Gebiete –)

Hierbei handelt es sich um die Stellungnahme eines geeigneten hydrogeologischen Fachbüros zur Darstellung und Bewertung der örtlichen hydrogeologischen Verhältnisse. Die hydrogeologische Stellungnahme muss die folgenden Informationen beinhalten (die verwendeten Unterlagen bzw. Quellen sind zu dokumentieren):

- die zu erwartende Schichtenfolge bis zur geplanten Sondentiefe
- die zu erwartenden Grundwasserstandverhältnisse, ggf. in den vorhandenen Grundwasserstockwerken,
- die Bewertung ggf. flächenhaft vorhandener stockwerktrennender Schichten,
- die zu erwartende Grundwasserfließrichtung,
- ggf. die Lage zu Fassungsanlagen in Wasserschutzgebieten oder vergleichbaren Grundwassernutzungen,
- ggf. die Tiefenlage der Grundwasser-Versalzung,
- Hinweise auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder Grundwasserschäden,
- Hinweise auf Altbergbau.

Nach § 4 des Lagerstättengesetzes sind Bohrungen vom Bohrunternehmer zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie anzuzeigen.

Beizufügende Unterlagen:

- Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des geplanten Anlagenstandortes,
- Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung der Bohrung(en),
- Bescheinigung des Lieferanten der Wärmeflüssigkeit (EG-Sicherheitsdatenblatt gem. 91/155/EWG) wenn diese nicht im Anhang 1 Nr. 10 des Leitfadens beigefügt ist,
- Zertifizierung der Bohrfirma nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 G oder gleichwertige Zertifizierung,
- Sachkundenachweis für den Borgeräteführer gemäß DIN 4021,
- Hydrogeologische Stellungnahme (wenn gefordert).

Hiermit versichere ich, dass die in den Planungsunterlagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bewusst, dass falsche sowie unvollständige Angaben den späteren Entzug der Erlaubnis/Genehmigung zur Folge haben können.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers